



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND DEREN ZULIEFERER

Die Deharde GmbH ist ein weltweit agierendes Unternehmen in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Automotive sowie Industrie und produziert sichere und qualitativ hochwertige Produkte und Baugruppen unter Einhaltung der gültigen Gesetze und Richtlinien. Wir verpflichten uns zusätzlich die genannten Grundwerte des Global Compact der Vereinten Nationen [www.globalcompact.de] (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsprävention) zu unterstützen sowie die Einhaltung der Standards für Geschäftsethik und Compliance (International Forum on Business Ethical Conduct).

Für eine gute partnerschaftliche Geschäftsbeziehung erwarten wir das Gleiche auch von unseren Lieferanten und deren Zulieferer.



I. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Alle Lieferanten sind verpflichtet, alle gültigen Gesetze und Richtlinien der Länder einzuhalten, in denen Produktionstätigkeiten oder Dienstleistungen durchgeführt werden.

II. Einhaltung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Keine Kinderarbeit

Jegliche Art der Kinderarbeit - ob direkt oder indirekt - ist untersagt. Der Lieferant muss sicherstellen, dass durch Kinder im Alter von 15 Jahren und darunter keine Arbeiten verrichtet werden dürfen.

Des Weiteren muss der Lieferant sicherstellen, dass Beschäftigte die jünger sind wie 18 Jahre, Arbeiten verrichten dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen) und unter Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung.

Keine Zwangsarbeit, keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Es ist dem Lieferanten untersagt jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit, Sklaverei und Menschenhandel zu unterstützen und zu nutzen.

Die Nutzung von Schuldknechtschaft und unfreiwillige Gefängnisarbeit ist dem Lieferanten ebenso untersagt.

Keine Diskriminierung und keine Belästigung am Arbeitsplatz

Die Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (m/w/d) in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

Faire Entlohnung und Arbeitszeiten

Der Lieferant verpflichtet sich ferner, die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und Erholungsurlaub, einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert und ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (m/w/d) die freie Entscheidung Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen, beizutreten oder Kollektivverhandlungen zu führen. Sollte das Recht der Vereinigungsfreiheit durch lokale Gesetze eingeschränkt sein, so sollen gesetzeskonforme Alternativen zu Arbeitnehmervertretungen gefördert werden.

III. Einhaltung Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Dieses hat er sicherzustellen durch den Aufbau und Aufrechterhaltung geeigneter Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzsysteme um präventiv gegen Unfälle, Umgebungs- und Gesundheitsschäden aller beteiligten Personengruppen vorzubeugen.

Des Weiteren erwarten wir ein aktives Risikomanagement um natürliche Ressourcen zu schonen und die Umwelt innerhalb der Region zu schützen.

IV. Geschäftsethik und Compliance

Korruptionsverbot, Bestechung und Vorteilnahme

Von unseren Lieferanten und dessen Zulieferer verlangt die Deharde GmbH die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen. Der Lieferant muss mit Hilfe geeigneter Verfahren alle Formen der Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung überwachen und verhindern.

Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Lieferanten und Zulieferer müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sind aufgefordert Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen und sich nicht von persönlichen oder eigenen finanziellen Interessen beeinflussen zu lassen.

Schutz vertraulicher Informationen

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen aller Kunden, der Zulieferer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (m/w/d) gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

V. Handel

Import und Export

Der Lieferant muss strikt auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen achten. Zudem ist die Beachtung der Sanktionslisten erforderlich.

Konfliktmaterialien

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Risikogebieten ein, die zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Unterstützung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Gefälschte Bauteile, Teile aus zweifelhafter Herkunft

Der Lieferant muss ein System einführen und aufrechterhalten, um das Risiko zu vermeiden, in dem gefälschte Teile und Materialien in die hergestellten Produkte verbaut und geliefert werden.

Der Lieferant hat die Pflicht die Deharde GmbH umgehend zu informieren wenn gefälschte oder Teile aus zweifelhafter Herkunft im Prozessdurchlauf identifiziert werden.